

**Vorlagennummer:** 0298/2024 BV  
**Vorlagenart:** Beschlussvorlage  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

## Jobcenter Stuttgart – Förderung eines Modellprojekts der aufsuchenden Qualifizierungsoffensive für sozial benachteiligte Frauen

**Datum:** 11.11.2024  
**Federführung:** Referat Soziales und gesellschaftliche Integration  
**Beteiligte:**  
**GZ:** Jobcenter

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss inkl. Betriebsausschuss Leben und Wohnen	Beschlussfassung	öffentlich	18.11.2024
Verwaltungsausschuss inkl. Betriebsausschuss Abfallwirtschaft	Beschlussfassung	öffentlich	20.11.2024

### Beschlussantrag:

1. Der inhaltlichen Ausgestaltung des Modellprojekts der aufsuchenden Qualifizierungsoffensive für sozial benachteiligte Frauen von 01.04.2025 bis 31.03.2027 wird zugestimmt.
2. Den Grundsätzen für die Förderung des Modellprojekts wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, Ausführungsbestimmungen für Detailregelungen zu erlassen.
4. Für die Förderung des Modellprojekts werden vorraussichtlich folgende Aufwendungen anfallen: 150.000 Euro in 2025, 200.000 Euro in 2026 und 50.000 Euro in 2027. Diese werden in THH 290 und THH 810 wie unter "Finanzielle Auswirkungen" dargestellt, gedeckt.

### Begründung:

#### Ausgangslage: Stuttgarter Integrations- und Arbeitsmarktprogramm für Frauen (SINA)

Das „Stuttgarter Integrations- und Arbeitsmarktprogramm für Frauen (SINA)“ war und ist ein seit 2016 bestehendes Programm, das in Zusammenarbeit mit Trägervertretern und dem Jobcenter der Landeshauptstadt Stuttgart entwickelt wurde. Die Abteilung für Chancengleichheit führte das Programm in enger Kooperation mit dem Jobcenter durch und entwickelte eigenständig verschiedene neue Projekte weiter für die Zielgruppe chancenbenachteiligter Frauen. Ziel von SINA war es, die berufliche Förderung von Frauen in Stuttgart zu verbessern und eine langfristige, qualitativ hochwertige Umsetzung der Angebote sicherzustellen.

#### Neuausrichtung: Start eines neuen Projekts

Auf Basis der gesammelten Erkenntnisse aus SINA und der identifizierten Herausforderungen soll nun ein neues Projekt starten, das auf den bisherigen Erfolgen aufbaut, aber zugleich eine gezielte Anpassung an die Bedürfnisse der Zielgruppen vornimmt. Ziel ist es, die berufliche und soziale Integration von Frauen in Stuttgart effektiver zu fördern, indem eine bedarfsgerechte Ansprache und passgenaue Angebote entwickelt werden. Dabei sollen auch innovative Ansätze zur besseren Erreichbarkeit der Zielgruppen und eine stärkere Verzahnung mit weiteren städtischen Initiativen einfließen. Die Neuausrichtung ermöglicht es, die Erfahrungen aus SINA aufzugreifen und in einem weiterentwickelten Rahmen gezielt Maßnahmen zu erproben, die den spezifischen Bedürfnissen der Frauen in unterschiedlichen Lebenslagen besser gerecht werden.

Für Frauen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, und die einen gleichstellungsspezifischen Unterstützungsbedarf haben, steht bislang die Maßnahme „Forum Frauen“ zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung zur Verfügung, die auch einen Qualifizierungsbedarf abklärt und ggf. in eigene oder externe Qualifizierungsangebote vermittelt. Bisher war es möglich, sich sowohl für den Hauptschulabschluss wie auch auf den Erwerb von vier Berufsabschlüssen in „Forum Frauen“ vorzubereiten. Mit dem Wechsel der Zuständigkeit für berufliche Weiterbildungen nach § 81 ff. SGB III zur Agentur für Arbeit können diese Angebote nicht mehr fortgeführt werden, zumal die Maßnahme so konzipiert war, dass die Teilnehmerinnen in Forum Frauen zu diesen Weiterbildungsmaßnahmen hingeführt werden sollten.

Die Neuausschreibung fokussiert sich nun auf Frauen mit einem hohen gleichstellungsspezifischen Beratungs- und Unterstützungsbedarf, die aufgrund der Kindererziehung sich bisher nicht mit beruflichen Perspektiven auseinandersetzen konnten und/oder in Partnerschaften leben, die von einem sehr konventionellen Rollenverständnis geprägt sind (vgl. GRDRs 0050/2024 BV).

### **Schwerpunkt: aufsuchende Qualifizierungsberatung für schwer erreichbare Frauen**

Das neue Projekt zielt darauf ab, jene Frauen zu unterstützen, die aufgrund fehlender Zeit und Ressourcen eine Qualifizierung für sich (noch) nicht in Betracht ziehen. Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass sozial benachteiligten Frauen außerhalb des SGB II/III-Bezugs der Zugang zu Qualifizierungsangeboten aus kulturellen oder/und strukturellen Gründen häufig bislang nicht gelingt. Viele alleinerziehende Frauen befinden sich in prekären Arbeitsverhältnissen, die durch niedrige Löhne, unsichere Arbeitsbedingungen und fehlende soziale Absicherung gekennzeichnet sind. Dies erschwert es ihnen, eine existenzsichernde und familienfreundliche Beschäftigung zu finden. Gleichzeitig ist diese Gruppe aufgrund ihrer doppelten Belastung (Beruf und Care Arbeit) häufig schwer zu erreichen. Hier setzt das Projekt an, indem es durch aufsuchende Beratung diese Frauen aktiv und direkt in ihrem Lebensumfeld anspricht.

### **Zu Beschlussantrag 1**

In Kooperation mit der Abteilung für Chancengleichheit OB-CG wird die städtische Arbeitsförderung ein Modellprojekt fördern, das den bestehenden Qualifizierungsdefiziten von sozial benachteiligten Frauen mit aufsuchender Beratungsarbeit in den Stuttgarter Quartieren begegnet. Die Angebote des Modellprojekts richten sich insbesondere an (allein-)erziehende Frauen und/oder prekär beschäftigte Frauen. Ein SGB II/III-Leistungsbezug muss nicht vorliegen.

### **Inhalte und Ziele:**

#### **Zielgerichtete Ansprache und nachhaltige Begleitung**

Der persönliche Kontakt zu der Zielgruppe soll zielgerichtet, wertschätzend und verständnisvoll erfolgen. Die Ansprache sollte ermutigend sein und konkrete Vorteile sowie positive Zukunftsperspektiven aufzeigen, um die Frauen zu motivieren, sich aktiv auf Angebote einzulassen. Die Motivation der Frauen zu stärken, ist entscheidend, um sie auf ihrem Weg zur beruflichen Stabilität zu unterstützen. Viele dieser Frauen sind aufgrund ihrer schwierigen Lebensumstände entmutigt oder haben das Gefühl, keine realistischen Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu haben. Die Aufgabe der Projektmitarbeitenden besteht auch darin, über die möglichen Qualifizierungsmöglichkeiten zu informieren und sie an die zuständigen Bildungsträger bzw. Kostenträger weiterzuleiten bzw. ggf. dorthin zu begleiten. Bei Bedarf soll eine begleitende Übergabe erfolgen. In Kooperation mit Kindergärten, Schulen und Familienzentren im Quartier soll die Beratung überwiegend an Orten und Plätzen stattfinden, die die Zielgruppe regelmäßig aufsucht. Zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit, soll auch nach erfolgreicher Vermittlung in eine Qualifizierung eine Nachbetreuung stattfinden bzw. diese, falls möglich über die zuständigen Institutionen wie bspw. das Jobcenter oder die Agentur für Arbeit zu organisieren.

#### **Angebote und Umsetzungsorte:**

Zu den Qualifizierungsangeboten gehören zum Beispiel Deutschsprachkurse oder auch ein Hauptschulabschluss. Um die Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und den Qualifizierungsmaßnahmen sicherzustellen, sind flexible Angebote für die Zielgruppe empfehlenswert. Dazu gehören nebenberufliche Angebote, Online-Weiterbildungen oder auch Abendkurse. In Kooperation mit regionalen Bildungsanbietern können spezifische Fortbildungen (z. B. IT-Kurse, Gesundheitswesen, kaufmännische Berufe) intensiver beworben werden. Im Rahmen von Gruppenveranstaltungen mit arbeitsmarktbezogenen Expertinnen und Experten soll ein Safe Space, also ein geschützter Raum, der einen offenen und vertrauensvollen Austausch ermöglicht, entstehen, der neben Informationen und Austausch auch die Motivation und Netzwerkbildung stärkt.

#### **Quartiersbezogene Umsetzung und Laufzeit:**

Die Angebote sollen quartiersbezogen gestaltet und umgesetzt werden. Eine Anbindung an die soziale Quartiersentwicklung ist ausdrücklich gewünscht. Der Fokus liegt auf den Stuttgarter Stadtteilen Bad Cannstatt, Ost, Mitte und Nord aufgrund der hohen Anzahl an Alleinerziehenden (vgl. Sozialmonitoring: <https://statistik.stuttgart.de/statistiken/sozialmonitoring/atlas/Stadtbezirke/out/atlas.ht>

ml). Das Modellprojekt soll von einem Begleitgremium aus Expertinnen und Experten ergänzt werden, welches die strategische Ausrichtung des Projekts steuert sowie Zwischen- und Endergebnisse bewertet und nachhält. Das Modellprojekt soll als lernendes Projekt durchgeführt werden: In den Einzelberatungen und Gruppenveranstaltungen wird anhaltend eruiert, welche (weiteren) Unterstützungsbedarfe bei den Frauen bestehen („Was wird gebraucht?“), um ggf. eine Anpassung der inhaltlichen Ausgestaltung des Modellprojekts vorzunehmen. Der Träger erstellt zum Projektende einen Abschlussbericht mit Handlungsempfehlungen, sodass das Begleitgremium sich für eine langfristige Perspektive für die Verstetigung des Projekts einsetzen kann bzw. diese klären kann.

Die Laufzeit des Modellprojekts ist auf 24 Monate angesetzt und ist ab 1. April 2025 bis 31. März 2027 geplant. Im Modellprojekt sollen insgesamt 100 Frauen beraten werden, sowie 20 Gruppenveranstaltungen (jeweils mindestens fünf Teilnehmerinnen) durchgeführt werden.

### **Zu Beschlussantrag 2 und 3**

#### **Förderung und Begleitung:**

Die städtische Zuwendung wird über einen Förderaufruf ausgegeben. Das Verfahren führt das Jobcenter Stuttgart durch. Die Zuwendung wird nach Maßgabe der „Geschäftsanweisung für die Gewährung von städtischen Zuwendungen“ und „Allgemeinen Nebenbestimmungen“, beides gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 10. November 2005 (GRDRs 1043/2004), als zweckgebundene Zuwendung gewährt. Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung. Die förderfähigen Ausgaben können zu 100 Prozent und bis zu einer Förderhöhe von insgesamt maximal 400.000 EUR bezuschusst werden.

Eine Vollfinanzierung des Projektes ist aus zwei Gründen vorgesehen:

- ⌚ Zum einen ist davon auszugehen, dass bei einer Vollfinanzierung die Anzahl der Träger, die sich auf den Förderaufruf melden, deutlich höher ist als wenn noch ein Eigenanteil zu erbringen ist und damit auch die Chance besteht, ein qualitativ hochwertiges Konzept umsetzen zu können.
- ⌚ Zum anderen ist damit zu rechnen, dass sich auf den Förderaufruf auch Bildungsträger melden, die bisher im Auftrag des Jobcenters Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III durchgeführt haben, die nun enden. Ein Weiterbeschäftigung des Personals, das bisher in den Maßnahmen eingesetzt war, ist - sofern ein oder mehrere entsprechende Träger den Förderaufruf für sich entscheiden können - nur über eine Vollfinanzierung zu bewerkstelligen, da die Eigenmittel der Träger begrenzt sind.

Mit dem Förderaufruf werden die Förderrichtlinien veröffentlicht, die für Antragstellung, Auswahlkriterien, Fördervoraussetzungen, Förderumfang und Projektdurchführung gelten. Ein Rechtsanspruch der Antragstellenden auf Gewährung der städtischen Zuwendung besteht nicht.

Der Förderaufruf richtet sich an gemeinnützige Träger, die in der Arbeitsförderung tätig sind und Erfahrungen in der Beratung von Frauen haben. Mit der Antragstellung sind die Träger aufgefordert, in einem Vorhabenkonzept darzustellen, wie die Ziel- und Rahmenbedingungen des anvisierten Modellprojekts konkretisiert und umgesetzt werden sollen.

**Klimarelevanz:**

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

**Finanzielle Auswirkung:**

Die für die Förderung des Modellprojekts im Jahr 2025 voraussichtlich anfallenden Aufwendungen werden wie folgt gedeckt:

- ⌚ 131.250 EUR im THH 290 – Jobcenter, Amtsbereich 2907010 - Arbeitsförderung, Kontengruppe 43100, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke durch Umwidmung der Mittel für Arbeit statt Drogen und
- ⌚ 18.750 EUR im THH 810 – Bürgermeisteramt, Kontengruppe 43100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke aus dem veranschlagten Budget für prekär Beschäftigte der Abteilung für Chancengleichheit OB-CG.“

Im Rahmen der Aufstellung des DHH 2026/2027 werden für 2026 175.000 EUR und für 2027 43.750 EUR im THH 290 – Jobcenter, Amtsbereich 2907010 – Arbeitsförderung aus dem Budget für das Modellprojekt veranschlagt.

Im Rahmen der Aufstellung des DHH 2026/2027 werden die Mittel für das Modellprojekt in Höhe von 25.000 EUR für 2026 und 6.250 EUR für 2027 im Budget für prekär Beschäftigte des Abteilung für Chancengleichheit OB-CG im THH 810 - Bürgermeisteramt, Kontengruppe 43100 - veranschlagt.

**Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Referat AKR und Referat WFB haben die Vorlage mitgezeichnet.

**Vorliegende Anträge/Unterrichtungsverlangen/Anfragen:**

**Erledigte Anträge/Unterrichtungsverlangen/Anfragen:**

Dr. Alexandra Sußmann  
Bürgermeisterin

**Anlage/n**

Keine